

Gemeinde Selters (Taunus)

Der Gemeindevorstand



Hausordnung für den Mineralbrunnen Niederselters

Die Räumlichkeiten des Niederselterser Mineralbrunnens bieten Privatpersonen, Vereinen und Institutionen die Möglichkeit, unter Beachtung dieser Hausordnung und der gesetzlichen Bestimmungen, Veranstaltungen durchzuführen.

Die nachstehenden Vorschriften der Hausordnung, die zur Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit der gesamten Einrichtung dienen, sind vom Veranstalter, Benutzer oder Mieter unbedingt einzuhalten.

1. Für die Übergabe der Räumlichkeiten ist der Hausverwalter zuständig. Nach Absprache mit ihm erfolgt die Aushändigung und Abgabe der Schlüssel. Seinen Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.
2. Vom Empfang bis zur Rückgabe der Schlüssel trägt der Veranstalter, Benutzer oder Mieter die volle Verantwortung für die sorgfältige Aufbewahrung der Schlüssel. Bei Abhandenkommen der Schlüssel haftet dieser für alle daraus entstehenden Kosten.
3. Zum Abstellen der Fahrzeuge sind die vorgesehenen Parkräume ordnungsgemäß zu nutzen.
4. Nicht gestattet ist das Mitbringen von Tieren.
5. Die Behindertentoilette darf nur von diesem Personenkreis genutzt werden.
6. Die Einrichtung und die Geräte sind schonend und pflegsam zu behandeln.
7. Untersagt sind das Rauchen in den Räumlichkeiten, das Wegwerfen von Zigaretten und ihr Ausdrücken auf dem Boden.
8. Plakate, Hinweisschilder, Dekorationen usw. dürfen nicht mit Nägeln, Schrauben oder ähnlichem in oder an dem Gebäude befestigt werden.
9. Die Vorschriften über den Lärmschutz, Brandschutz und Jugendschutz sind zu beachten.
10. Es muss sich so verhalten werden, dass die Nachbarn nicht gestört werden. Die Veranstaltung ist um 20 Uhr zu beenden.

11. Außerhalb der Räumlichkeiten besteht die Pflicht, sich ruhig zu verhalten und Störungen jeder Art zu vermeiden.
12. Verunreinigungen der Außenanlage sind zu unterlassen.
13. Nicht gestattet ist das Abbrennen oder Abschießen von Feuerwerkskörpern bzw. pyrotechnischer Artikel jeglicher Art sowie Feuer zu machen.
14. Die Kosten für Geschirrbruch, fehlendes Geschirr und Besteck sowie Beschädigungen in und am Gebäude und von Einrichtungsgegenständen sind zu ersetzen.
15. Beim Verlassen der Räumlichkeiten sind das Licht, alle elektrischen Geräte und Heizkörper abzuschalten, die Wasserhähne zuzudrehen und die Fenster und Türen zu schließen.
16. Mitgebrachte Gegenstände und Materialien sind nach der Veranstaltung zu entfernen.
17. Die Räumlichkeiten sind besenrein zu hinterlassen.
18. Der Abfall ist mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Der Gemeindevorstand kann Personen, die gegen diese Hausordnung verstoßen, Sachbeschädigungen verursachen oder wiederholt die Veranstaltungen in den Räumlichkeiten stören, den Besuch des Mineralbrunnens Niederselters verbieten.

65618 Selters (Taunus), 19.09.2023

Jan Pieter Subat
Bürgermeister

